



WINTERVERGNÜGEN IM NSG

„MIT KIND UND KEGEL AUF DEM KREUZTEICH“

ODER „WOZU SIND GESETZE DA?“

Niedersächsisches Naturschutzgesetz:

§ 24, Absatz (2): Das Naturschutzgebiet darf außerhalb der Wege nicht betreten werden.

§ 64: Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 24 Abs. (2)... in einem Naturschutzgebiet oder Nationalpark die Wege verläßt... .

§ 65: Ordnungswidrigkeiten nach § 64 können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 DM geahndet werden.

Alljährlich verlassen Abertausende die Wege im Naturschutzgebiet, um auf dem Kreuzteich dem Schlittschuhvergnügen nachzugehen.

Wie Magneten ziehen zugefrorene Gewässer im Winter die Menschen an. Mit Kind und Kegel versucht sich jeder recht und schlecht in der ungewohnten Fortbewegung des Schlittschuhs. Dieses winterliche Eisvergnügen gehört einfach zu einem schönen Winter, wie das Rodeln oder der Schneemann vor der Haustür.

Doch nicht immer und überall bleibt das Eislaufen ohne Folgen für die Natur. Dieser Freizeitspaß gehört nicht in ausgewiesene Schutzgebiete.

EISLAUFSPAß IM NATURSCHUTZGEBIET

Beliebtstes Ziel bei den Braunschweigern ist der Kreuzteich im Naturschutzgebiet (NSG) Riddagshäuser Teiche. Zumeist mit PKWs angereist, ein Verkehrschaos verursachend, drängen von allen Seiten die Menschen auf das Eis. In den Uferböschungen wird das Mitgebrachte deponiert und Vorbereitungen für das Eislaufen getroffen. Niemand scheint die roten Schutzgebietsschilder wahrzunehmen, auf denen geschrieben steht, daß die Wege nicht verlassen werden dürfen.

Ein gedankenloses und rücksichtsloses Eisvergnügen findet alljährlich mitten im Naturschutzgebiet statt, und niemanden scheint es zu stören!

FOLGEN FÜR DIE NATUR

Um auf das Eis zu gelangen, nehmen viele Leute den kürzesten Weg - oftmals mitten durch den Schilfgürtel. Welche Beeinträchtigung dadurch entsteht zeigt eindrucksvoll der Röhrichtgürtel am Nordufer des Kreuzteiches. Hier bilden sich trittbedingte, unnatürliche Schneisen, die sich in den Sommermonaten nicht schließen können.

Die durch Zerschneidung verbleibenden Röhrichtinseln sind kaum noch als Brutraum für Wasser- oder Schilfvögel geeignet. Aber auch Tiere, die in den Wintermonaten im Schilf ihre Rast- und Ruheplätze haben (Vgl. Blatt Nr. 7), werden durch diese „Schilfwanderungen“ nachhaltig gestört und beunruhigt.

Das ständige Betreten und Begehen der Uferbereiche eines Gewässers mit Straßenschuhen oder Schlittschuhkufen schädigt erheblich die Uferzonen. Die Uferböschung wird heruntergetreten, der Oberboden wird verfestigt, verdichtet und verkahlt schließlich. Eine Regeneration der Uferbereiche nach diesen

enormen Belastungen ist im Frühjahr nicht mehr möglich.

Schon das normale Betreten von Eisflächen bedeutet für die Unterwasserfauna eine Störung. Was die Lärmbelastung der unzähligen Schlittschuhkufen verursacht, ist leicht auszumalen.

Die Tiere, die sich im Winterschlaf oder in der Winterruhe befinden, werden wieder mobil. Dies bewirkt einen höheren Sauerstoffverbrauch und kann sogar zu Sauerstoffmangel im Wasser führen. Ein Ausgleich ist nicht möglich, da aufgrund der oberflächlichen Eisschicht kein Sauerstoffaustausch zwischen Wasser und Luft stattfinden kann. Es kommt

zu einem Tiersterben unter der Eisschicht.

Ein solches sollte in einem Naturschutzgebiet vermieden werden.

WOZU SIND GESETZE DA?

Von Winter zu Winter nimmt der Trubel des Eisvergnügens im Naturschutzgebiet zu. Nicht rechtzeitig erkannt, nehmen Politik und Verwaltung die steigende Belastung und Schädigung des Gebietes tatenlos hin. Auch die Untere und Obere Naturschutzbehörde verzichten auf die Durchsetzung der Naturschutzziele; dieses Verhalten von Stadt und Bezirksregierung ist unverständlich und widerspricht völlig dem Schutzzweck.

EISLAUFEN JA, ABER NICHT IM NSG

Mit dem Naturschutz unverträgliche Freizeitformen müssen aus dem NSG herausgenommen und den Menschen Alternativen angeboten werden.

Eislaufen ist auch an anderen, zahlreichen Gewässern in Braunschweig möglich; durch geeignete Konzepte kann deren Attraktivität gesteigert werden.

Nahezu jede größere Stadt hat inzwischen ihr traditionelles Eisvergnügen. So könnte im Rahmen des Stadtmarketing ein „Südseefest“ entstehen, das als Tummelplatz winterorientierter Freizeitleiter hohe Akzeptanz haben würde.

Langfristig muß das Eislaufen im Naturschutzgebiet strikt untersagt werden, sonst bleiben Schutz und Ruhe für die Natur auf der Strecke. Letztendlich kommt es auf das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen Besuchers an, nicht Störenfried im Teichgebiet zu sein.

Das **Naturschutzzentrum Riddagshausen** ist ein gemeinsames Projekt von:



Verantwortlich: Dipl.-Biol. Dr. U. Heckeke, Dipl.-Biol. M. Wenst und AG Riddagshausen
BUND-Kreisgruppe , Klint 18-21, 38100 Braunschweig, ☎ 0531/15599
NABU-Bezirksgruppe, Hochstr. 8, 38102 Braunschweig, ☎ 0531/798649